

Vorlagennummer: 16/0015
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringung des Entwurfes der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Nachtragshaushaltsplan

Datum: 08.12.2025
Federführende Abteilung: LWL-Kämmerei
Berichterstattung: Herr Dr. Lunemann, Frau Neyer

Beratungsfolge

Gremium	Geplante/r Sitzungstermin/e	Öffentlichkeitsstatus
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	22.01.2026	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	22.01.2026	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Ja

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die 16. Landschaftsversammlung überweist den Entwurf Nachtragssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 (mit Anlagen) dem Landschaftsausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Einzelberatung gemäß dem beiliegenden Verteiler.

Sachverhalt

Der von Erste Landesrätin und Kämmerin Neyer aufgestellte und von Landesdirektor Dr. Lunemann bestätigte Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragsplanes für das Haushaltsjahr 2026 mit allen Anlagen wird zur Beratung eingebracht.

Am 17.12.2024 wurde durch die Landschaftsversammlung der zweite Doppelhaushalt in der Geschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beschlossen (Vorlage 15/2843/1), der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2026 auf 18,45 % festgesetzt und am 07.03.2025 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) genehmigt. Grundlage hierfür waren die zur damaligen Zeit vorliegenden Erkenntnisse und Prognosen aus dem GFG 2025.

Im Jahresverlaufs 2025 zeichneten sich mit der Arbeitskreisrechnung Anfang August positivere Entwicklungen als prognostiziert bei den Umlagegrundlagen ab. Diese positive Entwicklung hat sich mit der Modellrechnung zum GFG 2026 Ende Oktober bestätigt, sodass der LWL bei einem unveränderten Hebesatz für das Jahr 2026 deutliche Mehrerträge zu erwarten hat. Verfestigt wurde dies durch das am 17.12.2025 im Landtag NRW beschlossene GFG 2026.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 rechnete der LWL mit Umlagegrundlagen i. H. v. rd. 19,1 Mrd. EUR für das Jahr 2026. Durch das GFG 2026 ergeben sich nunmehr Umlagegrundlagen i. H. v. rd. 19,8 Mrd. EUR, was bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 18,45 % für das Haushaltsjahr 2026 Mehrerträge von rd. 133,1 Mio. EUR bedeuten würde.

Zusätzlich erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen und Pauschalen im Vergleich zum Doppelhaushalt in Summe um rd. 1,9 Mio. EUR.

Neben den genannten positiven Entwicklungen sind für das Haushaltsjahr 2026 auch aufwandsteigernde Faktoren insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen. So hat die KGSt Ende Dezember neue Werte für die Normalarbeitszeit veröffentlicht. Diese Werte dienen als Grundlage für die Personalbedarfe bei den leistungserbringenden Einrichtungen, deren Kosten durch die Landschaftsverbände zu erstatten sind. Durch die Neuberechnung der Normalarbeitszeit entstehen beim LWL allein für das Haushaltsjahr 2026 Aufwandzuwächse von rd. 8,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der genannten Entwicklungen schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Landschaftsumlage zu senken und die positiven Effekte im Sinne des Rücksichtnahmegebotes an die Mitgliedskörperschaften weitestgehend weiterzugeben.

Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe führen jedoch dazu, dass sich der für das Jahr 2026 vorgesehen globale Minderaufwand in Höhe von 30,0 Mio. EUR voraussichtlich nicht in voller Höhe realisieren lässt. Daher ist neben der Hebesatzreduzierung gleichzeitig der globale Minderaufwand für das Jahr 2026 von 30,0 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR zu reduzieren und die damit verbundenen fehlenden Einsparungen durch die positiven Entwicklungen aus dem GFG 2026 zu decken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Hebesatz der Landschaftsumlage um **0,65** Prozentpunkte auf **17,80 %** senken. Durch die Reduzierung des Hebesatzes verringert sich die Zahllast der Mitgliedskörperschaften um rd. **128,8 Mio. EUR** gegenüber dem mit dem Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 beschlossenen Hebesatz von 18,45 %.

Durch die durch die Landschaftsversammlung zu beschließenden Änderungen ergibt sich ein negatives Jahresergebnis für das Jahr 2026 von rd. 0,2 Mio. EUR.

Für die genauen Änderungen wird auf den Vorbericht und auf die Nachtragssatzung samt Anlagen verwiesen (Anlage zur Vorlage).

Das Verfahren zur Einleitung der Benehmensherstellung zur vorgesehenen Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 04.12.2025 eingeleitet und die Mitgliedskommunen um Rückmeldungen zur geplanten Hebesatzsenkung bis zum 08.01.2026 gebeten. Über die Rückmeldungen wird in der Vorlage 16/0016 berichtet.

Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL. Sie ist Bestandteil der definierten Ausnahmeliste in Stufe 1 des Bewertungsverfahrens.

Anlage/n

1 - Einbringungsvorlage_Ausschussverteiler Nachtragshaushalt 2026 (öffentlich)

[Dokumentende]

Verteiler

betr. die Zuständigkeit der Ausschüsse für die Einzelberatungen d. Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2026

Dezernatsbudget (DB)	NKF-Kontengruppe (KG)
Produktgruppe (PG)	

Seiten im Haushaltsplanentwurf

1 Landschaftsausschuss

Abschließende Beratung des Gesamtnachtragsplanentwurfs 2026 einschließlich des Nachtragsentwurfs zum Stellenplan 2026

Verteiler

betr. die Zuständigkeit der Ausschüsse für die Einzelberatungen d. Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2026

Dezernatsbudget (DB)	NKF-Kontengruppe (KG)
Produktgruppe (PG)	

Seiten im Haushaltsplanentwurf

2 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

PG	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
-----------	------	-----------------------------

42 - 46

Abschließende Beratung des Gesamtnachtragsplanentwurfs 2026 einschließlich des Nachtragsentwurfs zum Stellenplan 2026